

(Sekretär Dr. Schanz.)

(A) führen das von der Ständeversammlung seinerzeit angeregte Prinzip voll und ganz durch. Wir sind auch damit einverstanden, daß die Regierung mit Rücksicht auf den doch immer mehr sinkenden Geldwert und mit Rücksicht darauf, daß den kleineren Steuerzahlern nach Möglichkeit eine Belastung erspart werden möchte, die Grenze von 3100 M. angelegt hat.

Wir werden uns weitere Erklärungen und nähere Ausführungen für die Beratung in der Deputation vorbehalten, die doch für dieses Dekret notwendig ist; und ich beantrage deswegen:

die Kammer wolle beschließen, das Königliche Dekret Nr. 30 der Finanzdeputation A zur Vorberatung zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Kleinhempel.

Sekretär Kleinhempel: Meine Herren! Meine politischen Freunde stimmen dem Antrag des Herrn Sekretär Dr. Schanz zu, daß diese Vorlage der Finanzdeputation A zur Vorberatung überwiesen wird. Wir haben ja selbst in unserer Fraktion dazu beigetragen, daß uns diese Vorlage unterbreitet worden ist. Aus der Not der Zeit ist sie nicht geboren; aber da sie einmal da ist, werden wir dazu

(B) Stellung nehmen müssen. Wir werden uns jedoch die Frage vorzulegen haben, ob sie unbedingt nötig ist. Draußen opfern unsere Söhne, Brüder und Väter ihr Herzblut, und darum können wir uns jetzt nicht hier in Kleinigkeiten verlieren. Deshalb wird zunächst, wie ich schon sagte, die Notwendigkeit der Vorlage zu prüfen sein.

Meine politischen Freunde haben zuerst und wiederholt die Neuordnung des gesamten sächsischen Steuerwesens für notwendig erachtet, und zwar nicht nur der Staatseinkommensteuer, sondern auch der Staatsgrundsteuer und der sogenannten Ergänzungssteuer, der Vermögenssteuer. Wir haben auch dabei auf den Zustand hingewiesen, der in der Vorlage behandelt wird. Während der Kriegszeit haben nun meine politischen Freunde die Weiterverfolgung ihrer Wünsche zurückgestellt, jedoch die Notwendigkeit von Erörterungen anerkannt. Wir werden uns in der Deputation darauf beschränken, noch einmal Fühlung bei der Staatsregierung zu nehmen, ob wirklich die Einstellung der Grenze von 3100 M. bei Zusammenrechnung des Einkommens richtig ist, und weiter, ob etwa noch andere Punkte des Staatseinkommensteuergesetzes nicht eben so notwendig sind wie derjenige, der heute zur Beratung steht. Ich erinnere

dabei an den vom Herrn Finanzminister bereits erwähnten sogenannten Kinder-Paragrafen und weiter an die Frage der Freilassung der den Kriegshinterbliebenen gewährten Beihilfen von Steuern und Abgaben. Diese letztere Frage hat ein gewisses Aufsehen erregt.

Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen; in der Deputation wird hierzu genügend Gelegenheit sein. Ein reines Einkommensteuergesetz haben wir ja leider in Sachsen nicht mehr. Die Steuerfragen sind bekanntlich die schwierigsten, und es sind dabei nicht bloß die rein steuertechnischen Verhältnisse zu berücksichtigen, sondern es muß auch Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen genommen werden. Ich hoffe, daß die Vorlage das bringen wird, was man von ihr erhofft.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Meine Fraktion ist im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner nicht der Meinung, daß eine gründliche, durchgreifende Steuerreform während der Kriegszeit nicht am Platz gewesen wäre. Deshalb haben wir unsere Anträge gestellt, die leider abgelehnt worden sind. Doch darüber ist jetzt nicht zu reden. Ich kann im Namen der Fraktion erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf im Prinzip zustimmen, besonders sein Prinzip anerkennen. Auch ich darf sagen, daß wir natürlich über Einzelheiten noch in der Deputation reden wollen, daß wir daher mit der Überweisung des Antrags einverstanden sind. Es ist zweifellos, daß der Gesetzesvorschlag, der uns vorliegt, eine Lücke ausfüllt, daß er geeignet ist, gewissen Drückbergereien in manchen Kreisen vorzubeugen, und daß er insolgedessen geeignet ist, dem Staate mehr Mittel zuzuführen. Das sind alles Dinge, für die wir natürlich eintreten. Ich darf aber hoffen und möchte das bei dieser Gelegenheit aussprechen: Ich halte es für selbstverständlich, daß dieses kleine winzige Steuerreformchen nicht etwa dazu führen soll, daß eine große eingehende Steuerreform verhindert wird.

(Sehr richtig! links.)

Von diesem Gesichtspunkte aus stimmen auch wir der Vorlage in der Hauptsache zu. Das Übrige wird in der Deputation zu beraten sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roth.